

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats



Georg F. W. Schaeffler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2021 war für die Schaeffler Gruppe insgesamt ein gutes Jahr, trotz eines anhaltend herausfordernden Umfelds. Aufgrund der positiven Entwicklung, insbesondere im ersten Halbjahr, konnte die Prognose nach oben angepasst werden. Gegen Ende des Jahres führten jedoch die durch Lieferengpässe mit Halbleitern hervorgerufene rückläufige Automobilproduktion und die anhaltende Coronavirus-Pandemie zu Unsicherheiten und beeinflussten auch die Umsatzentwicklung der Schaeffler Gruppe. Hier zeigte sich wiederholt, dass die Schaeffler Gruppe mit ihrer globalen Aufstellung als Automobil- und Industrielieferer solche Schwankungen gut ausgleichen kann. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeitenden, die unter den Belastungen der Coronavirus-Pandemie flexibel und zuverlässig zu diesem Ergebnis beitrugen. Ein Höhepunkt am Ende des vergangenen Jahres war insbesondere aus Sicht der Familiengeschafter das 75-jährige Firmenjubiläum, das im Rahmen einer virtuellen Festveranstaltung weltweit an den Schaeffler-Standorten gefeiert wurde.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens überwacht und beratend begleitet und war dabei rechtzeitig und unmittelbar in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft und den Konzern von grundlegender Bedeutung waren.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über die Unternehmensentwicklung unterrichtet. Der Vorstand hat dabei fortlaufend detailliert über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der Sparten, über die Finanzlage, die kurz- und langfristige Planung sowie über Fragen zu Compliance und Risikomanagement informiert. Soweit es wichtige Geschäftsentwicklungen gab, hat der Vorstand den Aufsichtsrat jeweils zeitnah darüber informiert. Geschäftsvorfälle, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, wurden jeweils rechtzeitig mit den erforderlichen Informationen und Unterlagen dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufsichtsratsmitglieder standen dem Vorstand auch außerhalb von Sitzungen für Gespräche zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands und hat sich mit ihm über Fragen der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens laufend beraten.

 Weitere Informationen im Corporate Governance Bericht

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Berichtszeitraum gab es folgende personelle Veränderung im Aufsichtsrat: Frau Sabrina Soussan legte ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2021 nieder. Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. April 2021 wurde Frau Ulrike Hasbargen zum Mitglied des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt.

Die vom Aufsichtsrat gebildeten ständigen Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz:
Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender),
Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann, Salvatore Vicari und Jürgen Wechsler
- Präsidialausschuss:
Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender),
Barbara Resch, Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann,
Salvatore Vicari, Jürgen Wechsler und
Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf

Bericht des Aufsichtsrats

- Prüfungsausschuss:
Robin Stalker (Vorsitzender),
Dr. Holger Engelmann, Andrea Grimm, Thomas Höhn,
Georg F. W. Schaeffler und Jürgen Wechsler
- Technologieausschuss:
Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger (Vorsitzender),
Georg F. W. Schaeffler, Jürgen Schenk, Salvatore Vicari,
Jürgen Wechsler, Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf,
Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang und Markus Zirkel
- Nominierungsausschuss:
Georg F. W. Schaeffler (Vorsitzender),
Dr. Holger Engelmann, Prof. Dr. Bernd Gottschalk
und Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Bestellung von Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus Herrn Klaus Rosenfeld (Vorsitzender), Herrn Matthias Zink, Herrn Jens Schüler, Herrn Dr. Stefan Spindler, Herrn Claus Bauer, Herrn Andreas Schick, Frau Corinna Schittenhelm und Herrn Uwe Wagner.

Aus dem Vorstand schieden mit Wirkung zum 31. Juli 2021 Herr Dr. Klaus Patzak und mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 Herr Michael Söding aus. Der Aufsichtsrat bestellte Herrn Claus Bauer mit Wirkung vom 1. September 2021 für eine Amtszeit von zwei Jahren und Herrn Jens Schüler mit Wirkung vom 1. Januar 2022 für eine Amtszeit von drei Jahren zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands. Am 8. Oktober 2021 wurde Herr Uwe Wagner mit Wirkung vom 30. September 2022 für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt.

Gemäß Geschäftsordnung des Vorstands ist Herr Klaus Rosenfeld für die CEO Funktionen, Herr Matthias Zink für die Sparte Automotive Technologies, Herr Jens Schüler für die Sparte Automotive Aftermarket, Herr Dr. Stefan Spindler für die Sparte Industrial, Herr Claus Bauer für den Bereich Finanzen und IT,

Herr Andreas Schick für Produktion, Supply Chain Management und Einkauf, Frau Corinna Schittenhelm als Arbeitsdirektorin für den Bereich Personal und Herr Uwe Wagner für Forschung und Entwicklung zuständig.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2021 zu vier ordentlichen Sitzungen, einer Strategiesitzung und sechs außerordentlichen Sitzungen zusammen.

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die Geschäftsentwicklung der Schaeffler Gruppe und die Finanzkennzahlen. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat anlassbezogen mit Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten sowie mit Risiken des Unternehmens. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat laufend über die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schaeffler Gruppe. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat im Plenum regelmäßig über die Arbeit in den Ausschüssen berichten. Daneben spielten in der Arbeit des Aufsichtsrats insbesondere die den Vorstand betreffenden Personalentscheidungen eine wichtige Rolle. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Angelegenheiten, die entweder den Vorstand selbst oder den Aufsichtsrat betrafen, behandelt.

In der außerordentlichen telefonischen Sitzung des Aufsichtsrats am 9. Februar 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der vorläufigen Zielerreichung bei der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2020 und den indikativen Zielwerten für die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2021 befasst. Die finale Festlegung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2020 und der Zielwerte für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte in der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 26. Februar 2021. Der Aufsichtsrat befasste sich des Weiteren mit der Vorbereitung der Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. April 2021. Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand der Schaeffler AG wurden punktuelle

Anpassungen des Vergütungssystems erörtert. Der Aufsichtsrat hat außerdem entschieden, das nach Umstellung der Altersversorgung auf leistungsorientierte Leistungszusagen festgelegte Anlagekonzept der Rückdeckungsversicherung für laufende Vorstands-Dienstverträge fortzuführen.

Am 26. Februar 2021 fand die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum statt. In der Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat zunächst mit dem Budget 2021 und der Mehrjahresplanung 2021 bis 2025 und beschloss, dass in der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2020 vorgestellte vorläufige Budget 2021 und die Mehrjahresplanung 2021 bis 2025 auf Basis der letzten vorliegenden makroökonomischen Einschätzungen der Marktentwicklungen für das Jahr 2021 anzupassen.

In der Sitzung wurde der Jahres- und Konzernabschluss 2020 der Schaeffler Gruppe erörtert. Dazu hörte der Aufsichtsrat den Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Abhängigkeitsberichts sowie den Bericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des im Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts 2020. In der Sitzung wurde der Jahresabschluss festgestellt und der Konzernabschluss sowie die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht und der Gewinnverwendungsvorschlag gebilligt.

Der Aufsichtsrat besprach im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand punktuelle Anpassungen des von der Hauptversammlung am 8. Mai 2020 gebilligten Vergütungssystems. So wurde erörtert, die Möglichkeit zu schaffen, neu eintretenden Vorstandsmitgliedern anlässlich des Amtsantritts eine Zahlung oder sonstige Leistung zu gewähren, um finanzielle Nachteile ausgleichen zu können, die den neu eintretenden Vorstandsmitgliedern beispielsweise durch eine vorzeitige Beendigung ihres vorherigen Arbeitsverhältnisses aufgrund des Wechsels zur Schaeffler AG oder im Zusammenhang mit einem Standortwechsel entstehen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in Zukunft geeignete und

Bericht des Aufsichtsrats

qualifizierte Kandidaten für das Amt als Vorstandsmitglied der Schaeffler AG gewonnen werden können. Der Aufsichtsrat hat dem geänderten Vergütungssystem rückwirkend ab 1. Januar 2021 für bereits bestellte Vorstandsmitglieder sowie für alle Vorstandsmitglieder, deren Dienstverträge neu abgeschlossen oder verlängert werden, zugestimmt und der Hauptversammlung – gestützt auf die Empfehlung des Präsidialausschusses – vorgeschlagen, das geänderte Vergütungssystem zu billigen.

Der Aufsichtsrat befasste sich mit der anlässlich der Neuregelungen des Gesetzes zur Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vorgenommenen Überprüfung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, zu der auch ein unabhängiger externer Vergütungsberater hinzugezogen wurde. Als Ergebnis seiner Überprüfung beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung eine Neugestaltung des Systems der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und eine entsprechende Anpassung der Vergütung vorzuschlagen und eine Vergütung für die Mitglieder des Technologieausschusses aufzunehmen. Damit soll der zusätzliche zeitliche Aufwand der Mitglieder des Technologieausschusses angemessen berücksichtigt werden.

Außerdem wurde der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2021 und weitere Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Gegenständen der Tagesordnung der Hauptversammlung 2021 verabschiedet.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 21. April 2021 wurde Herr Jens Schüler mit Wirkung vom 1. Januar 2022 für eine Amtszeit von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt.

In der zweiten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2021 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage nach Abschluss des ersten Quartals. Im Rahmen von Schwerpunkten wurden die Ziele und Prioritäten des Unternehmensbereichs E-Mobilität, die Neuausrichtung des Radlagergeschäfts und die strategische Ausrichtung der Sparte Automotive Aftermarket vom Vorstand vorgestellt und im Aufsichtsrat diskutiert. Der Aufsichtsrat entschied außerdem

darüber, für ein mögliches Akquisitionsprojekt einen Ad-hoc-Ausschuss zu bilden, um den Vorstand im weiteren Projektverlauf beratend zu begleiten.

In zwei außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats am 17. und 21. Juli 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit einem Akquisitionsprojekt. Der vom Aufsichtsrat gebildete Ad-hoc-Ausschuss erörterte den vom Vorstand vorgestellten Status des Projekts in vier telefonischen Sitzungen.

Am 30. Juli 2021 hat sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Klaus Patzak befasst und einer Trennung im gegenseitigen Einvernehmen zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat in einer außerordentlichen Sitzung am 27. August 2021 Herrn Claus Bauer mit Wirkung vom 1. September 2021 für eine Amtszeit von zwei Jahren zum Mitglied des Vorstands bestellt. Außerdem wurden konzerninterne Nebentätigkeiten von Herrn Claus Bauer genehmigt.

Am 7. Oktober 2021 fand die jährliche Strategiesitzung des Aufsichtsrats statt. In der Sitzung wurde die strategische Ausrichtung der Schaeffler Gruppe vorgestellt und ausführlich im Aufsichtsrat diskutiert. Der Vorstand berichtete dabei insbesondere vertiefend über die Organisation der Sparte Automotive Technologies und die strategischen Prioritäten der Unternehmensbereiche E-Mobilität und Fahrwerksysteme. Bei der Vorstellung der strategischen Ausrichtung der Sparte Automotive Aftermarket lag der Schwerpunkt auf digitalen Vertriebskanälen und datengetriebenen Geschäftsmodellen und bei der Sparte Industrial auf dem weiteren Ausbau des Service- und Distributionsgeschäfts. Außerdem wurden das makroökonomische Umfeld, geopolitische Risiken und deren Auswirkungen auf die Schaeffler Gruppe erörtert. Zur strategischen Ausrichtung der Regionen wurde über die Region Asien/Pazifik berichtet. Ferner beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Nachhaltigkeitsprogramm der Schaeffler Gruppe. Schwerpunkte waren dabei Messung und Steigerung der Nachhaltigkeit der Produktionsstandorte, der Schaeffler Pfad zur Klimaneutralität 2040 sowie

Nachhaltigkeitsberichterstattung und -ratings. Des Weiteren wurden die Digitalisierungs-Roadmap und die Digitalisierungs-Initiativen der Schaeffler Gruppe vorgestellt. Der Digitalisierungs-Reifegrad wurde anhand von ausgewählten Beispielen erläutert. Unter dem Tagesordnungspunkt Mitarbeitende und Unternehmenskultur berichtete der Vorstand schließlich über die strategischen Initiativen Talentmanagement, Qualifizierung, Führungs- und Unternehmenskultur sowie digitale HR-Prozesse.

In der dritten ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats am 8. Oktober 2021 wurde über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Schaeffler Gruppe sowie das Ergebnis des ersten Halbjahres 2021 berichtet. Es wurde über das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und dessen Auswirkungen auf die Corporate Governance der Schaeffler Gruppe berichtet. Außerdem wurden die Anforderungen von ARUG II an den Vergütungsbericht erörtert.

In der vierten und letzten ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Berichtszeitraum am 17. Dezember 2021 wurde über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Schaeffler Gruppe und das Ergebnis des dritten Quartals 2021 berichtet. Es wurden das Budget 2022 und die Mehrjahresplanung 2022 bis 2026 vorgestellt und diskutiert. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung und legte – nach Vorbereitung und Empfehlung des Präsidialausschusses – die Leistungskriterien für die variable Vorstandsvergütung und ihre Gewichtung sowie die Zielgesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 fest. Außerdem wurde die indikative Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 erörtert.

Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance. So befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG) und der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat. Außerdem wurde eine Ergänzung der Geschäftsordnung und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats beschlossen, um die Anforderungen des FISG zu reflektieren. Schließlich wurde entschieden, eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats zu Fragen der Themenbereiche Struktur und Funktion, Sitzungen, Vorbesprechungen, Informationsversorgung,

Rolle des Aufsichtsratsvorsitzenden, Ausschussarbeit und Vorstandsthemen durchzuführen. Die Ergebnisse sollen in der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres 2022 im Aufsichtsrat vorgestellt und diskutiert werden.

Themen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kam im Berichtszeitraum insgesamt zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Präsidialausschuss hat die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und dabei insbesondere die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Außerdem wurden Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern genehmigt und über die Anrechnung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vorstandsvergütung entschieden. In der außerordentlichen Sitzung am 2. August 2021 hat der Präsidialausschuss der Veräußerung des globalen Geschäfts mit Kettentriebssystemen zugestimmt.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Prüfungsausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit dem Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung und dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss erörterte den Halbjahreszwischenbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss überwachte Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers und seiner Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität des Abschlussprüfers. Es wurden Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers im Einzelnen diskutiert und genehmigt.

Aufgrund der nach aktueller Gesetzeslage turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf

des Geschäftsjahres 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss mit Fragen der Vorbereitung eines Ausschreibungsverfahrens.

Weiter hat sich der Prüfungsausschuss mit Compliance befasst und die Quartalsberichte und den Jahresbericht des Chief Compliance Officers behandelt. Der Prüfungsausschuss hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der Schaeffler Gruppe unter Berücksichtigung der Anforderungen des FISG erörtert und sich mit der Wirksamkeit, Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision befasst.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses wurde des Weiteren über den Reifegrad des Information & Cyber Security Programms, die Methodenänderung zur Bilanzierung von Entwicklungsleistungen, die Einführung eines neuen Factoring Programms, die Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung und den Status der Implementierung des Tax Compliance Management Systems berichtet und die Kontroll- und Risikomanagement Funktionen der Schaeffler IT-Organisation vorgestellt. Außerdem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Stand der Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes befasst. In einer Sondersitzung des Prüfungsausschusses am 11. Mai 2021 wurde der angepasste Prognosebericht behandelt und die Zwischenmitteilung zum 31. März 2021 verabschiedet.

Der Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Bestellung als Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und als Prüfer für die prüferische Durchsicht von unterjährig abgeschlossenen und Finanzinformationen empfohlen. Der Prüfungsausschuss hat der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag erteilt und die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Außerdem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung zu beauftragen.

Der Technologieausschuss kam im Berichtszeitraum zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. In der ersten Sitzung wurden die langfristigen Produktinnovationsstrategien und die technologischen Trends aus den im Rahmen der „Roadmap 2025“ definierten spartenübergreifenden Innovationsclustern vorgestellt und ausführlich diskutiert. Schwerpunkt der zweiten Sitzung des Technologieausschusses war die Nachhaltigkeit und insbesondere der CO₂-Fußabdruck der Produkte und Fertigung der Schaeffler Gruppe. Es wurden Methoden zur Messung der CO₂-Emissionen im Rahmen einer Produkt-Lebenszyklusanalyse und konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erörtert. In einem anschließenden Werkrundgang in Herzogenaurach wurden Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung in der Fertigung demonstriert.

Im Berichtszeitraum hat sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolge von Frau Sabrina Soussan befasst und den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds der Anteilseignerseite für die Hauptversammlung 2021 vorbereitet. Bei der Auswahl möglicher Kandidaten und der Vorbereitung einer Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Nominierungsausschuss fasste einen schriftlichen Umlaufbeschluss über den Vorschlag eines Wahlvorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds.

Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtszeitraum nicht einberufen werden.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 95 %. Aufgrund der andauernden Umstände der Coronavirus-Pandemie fanden die Sitzungen teilweise in virtueller Form oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

Bericht des Aufsichtsrats

Sitzungsteilnahmen

	Aufsichtsratsplenum		Präsidialausschuss		Prüfungsausschuss		Technologieausschuss		Nominierungsausschuss		Vermittlungsausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sitzungszahl/Teilnahme in %												
Georg F. W. Schaeffler Vorsitzender	11/11	100	5/5	100	5/5	100	2/2	100				
Maria-Elisabeth Schaeffler-Thumann Stellv. Vorsitzende	10/11	90	5/5	100								
Jürgen Wechsler Stellv. Vorsitzender	11/11	100	5/5	100	5/5	100	2/2	100				
Sabine Bendiek	9/11	81										
Prof. Dr. Hans-Jörg Bullinger	11/11	100					2/2	100				
Dr. Holger Engelmann	9/11	81			3/5	60						
Prof. Dr. Bernd Gottschalk	11/11	100										
Andrea Grimm	11/11	100			5/5	100						
Ulrike Hasbargen (seit 23. April 2021)	8/8	100										
Thomas Höhn	11/11	100			4/5	80						
Susanne Lau	11/11	100										
Barbara Resch	11/11	100	5/5	100								
Jutta Rost	11/11	100										
Jürgen Schenk	11/11	100					2/2	100				
Helga Schönhoff	11/11	100										
Sabrina Soussan (bis 23. April 2021)	1/3	33										
Robin Stalker	10/11	90			5/5	100						
Salvatore Vicari	9/11	81	4/5	80			2/2	100				
Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf	10/11	90	5/5	100			2/2	100				
Prof. Dr.-Ing. Tong Zhang	11/11	100					2/2	100				
Markus Zirkel	11/11	100					2/2	100				
		95		96		90		100				

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zur Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Bei Bedarf werden interne Fortbildungsmaßnahmen angeboten. So wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats über das FISG und dessen Auswirkungen auf die Corporate Governance der Schaeffler Gruppe und die Anforderungen von ARUG II im Hinblick auf den Vergütungsbericht informiert. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats hatten die Möglichkeit, Vorstandsmitglieder wie auch fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen zu treffen und sich so im Rahmen eines Onboardings mit relevanten Fragen der Schaeffler Gruppe zu befassen.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2021

Der vom Vorstand nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden unter Einbeziehung der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Konzernabschluss der Schaeffler AG zum 31. Dezember 2021 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Zudem hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Aktiengesetz („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Er hat außerdem festgestellt, dass der Vorstand zur Risikofrüherkennung die nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz geforderten Maßnahmen getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem grundsätzlich geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Zum Abhängigkeitsbericht hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war und bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Die Schaeffler AG hat für das Geschäftsjahr 2021 einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht erstellt, der im Nachhaltigkeitsbericht enthalten ist. Der nichtfinanzielle Bericht wurde einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Die Jahresabschlussunterlagen, der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht, der Abhängigkeitsbericht, die Prüfungsberichte und der Bericht über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit wurden am 23. Februar 2022 im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Prüfungsausschuss hat die Ergebnisentwicklung für das Geschäftsjahr 2021, die Vermögens- und Finanzlage zum Bilanzstichtag und insbesondere die Risikovorsorge kritisch hinterfragt. Außerdem wurden die Jahresabschlussunterlagen, der im Nachhaltigkeitsbericht enthaltene zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, der Abhängigkeitsbericht und die Prüfungsberichte in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 25. Februar 2022 behandelt. Die erforderlichen Unterlagen waren rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des Prüfungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass ausreichend Gelegenheit zu ihrer Prüfung bestand. Bei den Beratungen war der Abschlussprüfer anwesend. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung und der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und stand dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sich auf Basis eigener Prüfungen des Jahresabschlusses, des Abhängigkeitsberichts (einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands), des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Konzernabschlusses nebst zusammengefasstem Lagebericht sowie auf Basis der Empfehlungen des Prüfungsausschusses dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Einwendungen, insbesondere auch gegen die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht, waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und wird der Hauptversammlung gemeinsam mit dem Vorstand für 2021 die Zahlung einer Dividende in Höhe von 0,49 EUR je Stammaktie und in Höhe von 0,50 EUR je Vorzugsaktie vorschlagen.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Führungskräften sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schaeffler AG und der Konzerngesellschaften für ihren Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021.

Für den Aufsichtsrat



Georg F. W. Schaeffler
Vorsitzender

Herzogenaurach, 25. Februar 2022